

Beschluß der Bürgerschaft

vom 13. December 1871.

1. Revision des Umsatzsteuergesetzes.

Mit Aufnahme der bereits von Senat und Bürgerschaft vereinbarten Erläuterungen in das Gesetz selbst, und zwar in der vom Senat vorgeschlagenen Fassung, erklärt sich die Bürgerschaft auch ihrerseits einverstanden.

2. Armeninstitut.

Die Bürgerschaft ertheilt der vom Senate beantragten Fortdauer des Armeninstituts für das Jahr 1872 ihre Zustimmung, indem sie den Herren Diakonen welche sich mit der Einzeichnung der Beiträge bemüht haben, ihren Dank ausspricht.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 15. December 1871.

1. Neue Verkehrswege zwischen Neustadt und Bahnhof.

Ueber diesen wichtigen Gegenstand hat die Baudeputation, einer Aufforderung des Senats folgend, das Ergebnis ihrer Berathungen in dem beifolgenden Berichte vorgetragen. Der Senat theilt die Vorlagen, über welche er seinen Beschluß bis nach näherer Prüfung sich vorbehalten muß, der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mit.

Anlage I mit 6 Unt.-Anlag.
(4 Zeichnungen.)

2. Eisenbahnanlagen zu Bremerhaven und am Bahnhofe Bremen-Neustadt.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragt in dem beifolgenden Berichte im Interesse des Eisenbahnverkehrs verschiedene Anlagen zu Bremerhaven und auf dem Bahnhofe Bremen-Neustadt, worüber der Senat zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegensteht, indem er die seinige sich vorbehält.

Anlage II mit 5 Unt.-Anlag.
(3 Zeichnungen.)

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 15. December 1871.

Bericht der Baudeputation,

die Herstellung neuer Verkehrswege zwischen Neustadt und Bahnhof
betreffend.

Die berichtende Deputation ist mit der Berathung beauftragt, ob und in welcher Weise es sich empfehle, eine bessere Verbindung zwischen der Alt- und Neustadt und eine leichtere Communication beider Stadttheile mit dem Hauptbahnhofe herzustellen. Sie hat sich bereits seit zwei Jahren mit dieser Frage ernstlich beschäftigt und deren Verhandlung bis zu einem Punkte geführt, daß sie schon früher

Berichtigung. Auf Seite 472 ist unter „7) Intradon des Gerichts Borgfeld“ zu lesen: „am 2. December 1818.“